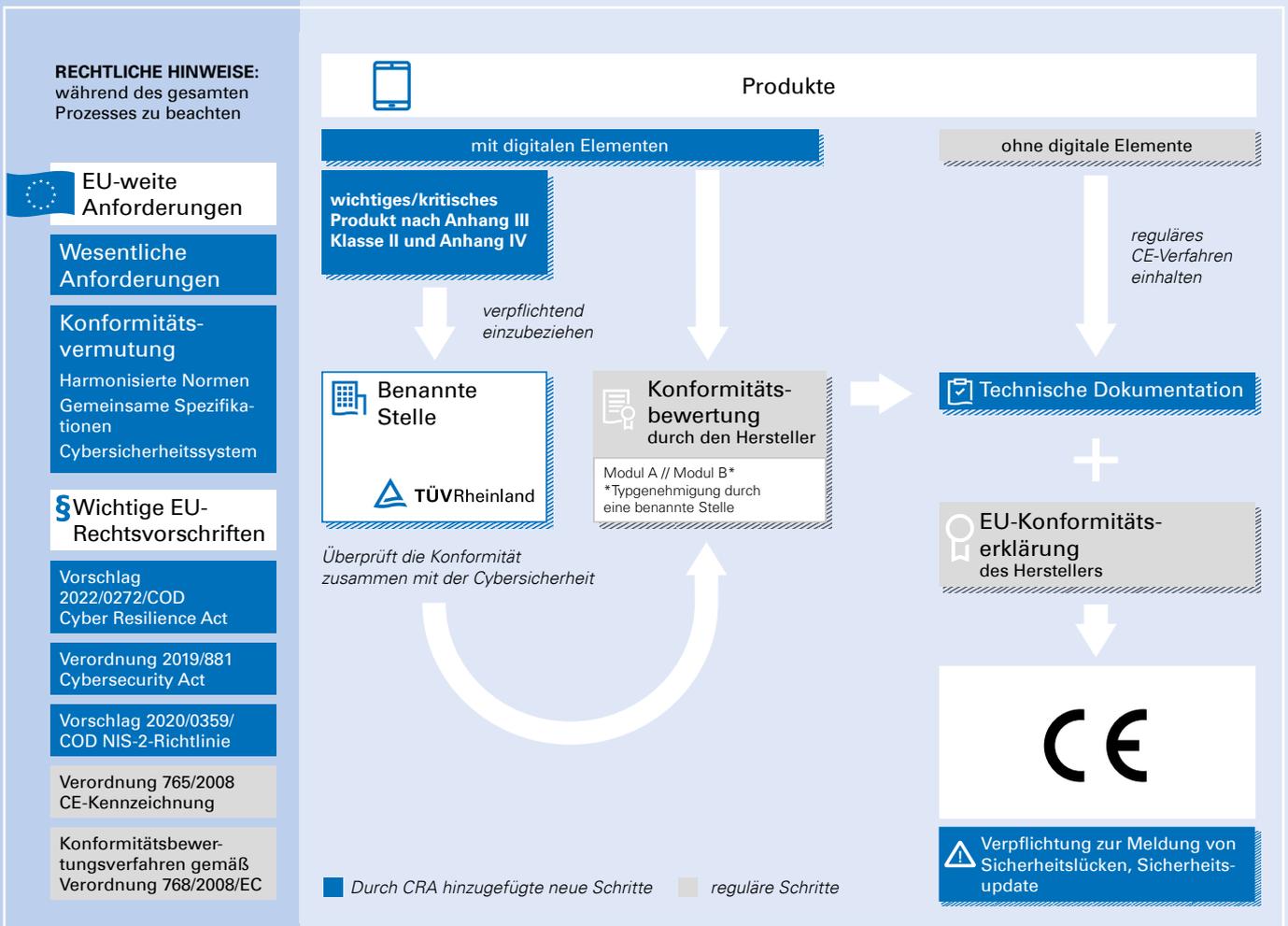


Wie der Cyber Resilience Act die CE-Kennzeichnung beeinflusst

Mit dem Inkrafttreten des **Cyber Resilience Act (CRA)** führt die Europäische Union verbindliche Cybersicherheitsanforderungen für **Produkte mit digitalen Elementen** ein. Ziel dieser Anforderungen ist es, die Resilienz gegenüber Cyberangriffen zu erhöhen und verlässliche digitale Services bereitzustellen.

Im Rahmen dieser Verordnung wird Cybersicherheit zu einer **verpflichtenden Anforderung für die CE-Kennzeichnung**. Hersteller müssen nachweisen, dass ihre Produkte den neuen regulatorischen Sicherheitsstandards entsprechen und ein angemessenes **Schwachstellenmanagement** im Unternehmen etabliert ist.

Der CRA baut auf dem etablierten CE-Kennzeichnungsprozess auf, ergänzt diesen jedoch um spezifische Anforderungen im Bereich Cybersicherheit. Hersteller müssen nun nicht nur herkömmliche **Anforderungen an Sicherheit und Umweltschutz** erfüllen, sondern auch die **Cybersicherheitsvorgaben** des CRA – etwa sichere Software-Updates und Maßnahmen zum Risikomanagement.



TÜV Rheinland i-sec GmbH
Am Grauen Stein
51105 Köln
service@i-sec.tuv.com
www.tuv.com/cra_de

ONLINE-KONTAKT

TÜVRheinland®
Genau. Richtig.